

Gachnang, 25.06.2021

COVID-19 Schutzkonzept für den Rennbetrieb im Modellrennsport

Gültig ab 26.06.2021

Ausgangslage

- Sämtliche aktuellen COVID-19 Gesetze und Verordnungen zur besonderen Lage sind gültig.
- Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Voraussetzungen für das Durchführen von Rennen unter den vom Bundesrat kommunizierten und ab 26.06.2021 gültigen Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern.
- Die Hygienevorschriften des BAG sind strikte einzuhalten.
- Als Betreiber von Modellrennsport-Anlagen gelten die Mitglieder-Vereine der SRCCA mit ihren Vorständen, sowie Drittorganisationen, die der SRCCA und dem Modellrennsport nahestehen (Nicht-Mitgliedervereine, Hobbyshops etc. mit eigenen Modellrennsport-Anlagen).

Ziele der Swiss R/C Cars Club Association (SRCCA)

- Wir halten uns an die behördlichen Anforderungen, und entsprechend definieren wir unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Wir signalisieren Solidarität und halten uns konsequent an die Vorgaben.
- Wir schützen die Gesundheit unserer Mitglieder, unserer Fahrer und unserer Gäste.
- Eine Weiterverbreitung des Virus soll so in unserem Sport und unserer Gemeinschaft verhindert werden.
- Für die Vereine wie auch die Fahrer sollen unmissverständliche und einfache Regeln, klare Prozesse, umsetzbare und realistische Lösungen vorgelegt werden. Für alle soll klar sein, wie man sich verhält. Jeder weiss was erlaubt ist und was nicht.

Verantwortlichkeit

- Die SRCCA hat aufgrund der behördlichen Vorgaben nachfolgende Massnahmen erarbeitet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.
- Die Verantwortung und die Sicherstellung der Umsetzung obliegen den Mitgliedervereinen, insbesondere den Vereinen, die eine Modellrennsportanlage (Piste) betreiben, wie auch Betreibern von Modellrennsportanlagen, die nicht dem Dachverband SRCCA angehören.
- Die Ausrichtung von Rennanlässen unter diesen Bestimmungen und Weisungen darf nur nach Zustimmung durch die zuständigen kantonalen oder kommunalen Behörden erfolgen. Deren Zustimmung ist somit rechtzeitig vor dem geplanten Anlass einzuholen.
- Vereine und Betreiber benennen einen COVID-19 Verantwortlichen, der als Ansprechperson für Fahrer und Gäste dient im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage unter Einhaltung des Schutzkonzepts. Der vom Verein bzw. Anlagen-Betreiber bestimmte COVID-19 Verantwortliche zur Sicherstellung aller Vorgaben müssen in der Anlage klar ersichtlich angegeben sein, mit Namen und Telefonnummer.
- SRCCA COVID-19 Verantwortliche:
Andres Frattaroli, Präsident, Tel. +41 79 593 53 07

Nahkontakte (Contact Tracing) und Distanzregel

- Grundsätzlich gilt es, die Distanzregel einzuhalten.
- Es muss ein lückenloses Contact Tracing vorhanden sein.
- Registrierung, Teilnehmerliste, Gruppeneinteilung und Zeitplan liefern ein lückenloses Contact Tracing für die Bereiche der Technischen Kontrolle, Boxengasse, Fahrerstand und Fahrerlager.
- Sämtliche am Anlass **teilnehmenden** Personen und Helfer müssen registriert sein.

SRCCA

Andi Frattaroli

President & Chairman Electric Track

Sonnhalde 25

8547 Gachnang

Telefon: 079 593 53 07

E-mail: president@srcca.ch Web: www.srcca.ch



- Zuschauer/Besucher bzw. nicht registrierte Gäste und andere Fremdpersonen **sind im Bereich der Contact Tracing Zonen nicht erlaubt.**
- Grundsätzlich gilt das strikte Einhalten der Distanz- und Hygieneregeln. In den Aussenbereichen besteht keine Maskenpflicht.

Die SRCCA zählt auf die Solidarität und die Selbstverantwortung aller Vereine, Betreiber und Fahrer!

Weisungen und Empfehlungen für den Rennbetrieb im Modellrennsport

Geltungsbereich: Indoor- und Outdooranlagen

Geöffnet: Fahrerlager, Fahrerstand, Toiletten, Kioske, Take-Away, Terrassen und Duschen, Restaurants, Vereinslokale

Risikobeurteilung

- Fahrer und Helfer (Pistenbetreiber) mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Rennanlass teilnehmen und bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der COVID-19 Verantwortliche des Betreibers ist umgehend zu informieren! Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG.

Vorgaben für den Rennbetrieb

- Die Teilnehmer werden in Gruppen von i.d.R. 10-12 Fahrern (jedoch max. 15 Personen) eingeteilt. Jede Gruppe fährt für sich getrennt nach Zeitplan. Die Gruppeneinteilung ändert sich nach den Trainingsläufen, nach den Qualifikationsläufen und je nach Kategorie nach den Subfinal-Läufen. Das Contact Tracing erlaubt die lückenlose Nachverfolgung sämtlicher Kontakte der Teilnehmer innerhalb der Gruppen.
- Besucher / nicht registrierte Personen sind innerhalb der Contact Tracing Zonen nicht erlaubt!
- Alle Fahrer müssen sich mit vollständigen und korrekten Daten (Namen, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse) über myrcm.ch für das Rennen anmelden.
- WICHTIG: Adresse, Telefonnummer und Email-Adressen im myrcm.ch Account auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen!
- Falls der Fahrer über Mechaniker oder Begleiter verfügt, sind diese in der Anmeldung ebenfalls anzugeben. Sind die Mechaniker ebenfalls am Rennen als Fahrer angemeldet, genügt die Angabe des vollständigen Namens. Sind es Drittpersonen bzw. Begleiter, so müssen für diese mindestens vollständiger Name, Adresse und Telefonnummer angegeben werden.
- In den Contact Tracing Bereichen Fahrerstand, Technische Kontrolle, Boxengasse und Fahrerlager besteht keine Maskenpflicht.
- Sitzordnung im festen Fahrerlager: Die Fahrer sitzen sich NICHT direkt gegenüber! Von dieser Regelung kann nur abgewichen werden, wenn Trennwände vorhanden sind bzw. der Mindestabstand (Kopf zu Kopf) eingehalten werden kann.
- Sitzordnung im temporären Fahrerlager: Max. 3 Personen pro 3x3m Zelt, 5 Personen pro 4.5x3m Zelt usw. Die Zelte müssen im Abstand von 1.5m aufgestellt werden, es sei denn es werden Trennwände verwendet oder der Mindestabstand von 1.5m zwischen allen Personen unter allen Zelten ist gewährleistet.
- Auf der Anlage müssen genügend Wasser, Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Dringend empfohlen werden Desinfektionsmittel mit einem Alkoholanteil von mindestens 70%.
- Gemeinsam genutzte Ausrüstung und Infrastruktur wie Zeitmessung, Kompressor u.ä. müssen vom Fahrer oder Gast nach der Benutzung jeweils desinfiziert werden. Der Veranstalter stellt dafür das Infektionsmittel an passender Stelle bereit.
- Das Kreuzen von engen Passagen in denen 1.5m Mindestabstand nicht eingehalten werden können, muss vermieden werden (die Person wartet an der Markierung vor der Passage bis diese wieder frei wird).

SRCCA

Andi Frattaroli

President & Chairman Electric Track

Sonnhalde 25

8547 Gachnang

Telefon: 079 593 53 07

E-mail: president@srcca.ch Web: www.srcca.ch



- Streckenposten desinfizieren sich vor dem Streckenposten stehen die Hände und, sollte es zu einem Helfereinsatz kommen, auch unmittelbar nach dem Streckenposten stehen.
- Nach dem Fahren ist der Fahrerstand rasch zu verlassen. Der Gruppenwechsel erfolgt erst, wenn der letzte Fahrer den Fahrerstand verlassen hat.
- Personen, die sich nicht an diese Schutzbestimmungen halten werden nach vorangegangener Verwarnung vom Anlass weggewiesen. Fahrer können dabei vom Rennen disqualifiziert werden.

Organisatorisches

- Es gilt grundsätzlich Maskenpflicht in Innenräumen (sofern nicht Teil der Contact Tracing Zonen), in den Aussenbereichen besteht keine Maskenpflicht.
- Wenn möglich, müssen genügend Parkplätze für Autos und Zweiräder zur Verfügung gestellt werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird an allen Zugängen platziert. Eine Vorlage zum Download findet sich auf <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>
- Auf der Anlage müssen genügend Wasser, Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Toilettenanlagen sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Der Veranstalter führt einen Einsatzplan der Helfer, aus dem ersichtlich ist, wer wann in welcher Funktion im Einsatz war (Name, Adresse und Telefonnummer).
- Enge Passagen, in denen der 1.5m Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, müssen mit sicheren Wartezeiten markiert werden.
- Der SRCCA Klassenobmann oder sein Vertreter sind als Vertreter der SRCCA befugt, dem Veranstalter Weisungen hinsichtlich der Umsetzung der Massnahmen zu erteilen.
- Sämtliche Einsatzpläne, Registrierungen aus der Festwirtschaft und dem Contact Tracing (Teilnehmerlisten, Gruppeneinteilungen, Zeitpläne) müssen dem Klassenobmann oder seinem Vertreter ausgehändigt werden und werden für jede Kategorie beim Klassenobmann für 14 Tage archiviert. Nach Ablauf der 14 Tage werden die Einsatzpläne und Registrierungslisten aus der Festwirtschaft vernichtet.

Vorgaben für die Festwirtschaften und Vereinslokale

- Terrassen, Restaurant-Räume und Vereinslokale dürfen genutzt werden, in Innenräumen gilt jedoch Maskenpflicht.
- Die Tische müssen unter Einhaltung von 1.5m Mindestabstand aufgestellt oder es müssen wirksame Abschränkungen verwendet werden.
- In Innenräumen besteht Registrationspflicht sowie Maskenpflicht. Konsumationen sind ausschliesslich sitzend erlaubt. In Innenräumen darf während der Konsumation ~~darf~~ die Maske abgelegt werden.
- Am Rennen angemeldete Personen (Fahrer, Mechaniker, Begleitpersonen) sollten, wenn immer möglich, die Mahlzeiten am Platz im Fahrerlager einnehmen.

SRCCA

Andi Frattaroli

President & Chairman Electric Track

Sonnhalde 25

8547 Gachnang

Telefon: 079 593 53 07

E-mail: president@srcca.ch Web: www.srcca.ch



Vorgaben für Fahrer und registrierte Begleitpersonen

- Mit der Anmeldung an das Rennen und durch das Betreten der Anlage akzeptieren alle die erlassenen Weisungen und Vorgaben! Die Anreise erfolgt im Idealfall zu Fuss, mit Fahrrad, Mofa, Motorrad, oder dem Auto. Der ÖV ist, wenn immer möglich, zu meiden.
- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (z.B. Distanzregel, Maskenpflicht und Hygienemassnahmen).
- Auf Begrüssungsszenarien (Händeschütteln etc.) ist zwingend zu verzichten.
- Alle Fahrer und Begleitpersonen benützen ausschliesslich Ihre persönliche Ausrüstung mit dem entsprechenden Zubehör. Die Fahrer und Begleitpersonen tauschen keine Gegenstände mit anderen Fahrern oder Begleitpersonen aus. Sollte es dennoch notwendig sein, Ausrüstung oder Fahrzeug eines anderen anzufassen (z.B. Helfer auf der Strecke), dann sollten Gegenstand und Hände danach desinfiziert werden.
- Allfällige Bedienelemente der Zeitmessung (Maus, Tastatur, Touchscreen) und gemeinsam genutzte Infrastruktur (z.B. Kompressor) sind nach dem Benutzen zu desinfizieren.
- Das Berühren von Treppengeländer, Handläufen u.ä. soll, wenn immer möglich, vermieden werden. Falls unvermeidbar, sind die Hände danach zu desinfizieren.

Die SRCCA unterstützt bei der Umsetzung der Massnahmen

- Vorlagen für Aushänge und Plakate sind auf <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> vom Bund zur Verfügung gestellt.
- Die Vereine können sich für die Beratung bei Fragen betreffend individueller Lösungen auf den einzelnen Pisten an den Präsidenten der SRCCA wenden.

Für den Vorstand

A. Frattaroli, Präsident & COVID-19 Verantwortlicher

Gachnang, 25.06.2021